

## Einleitung

Über die Person des Publius Flavius Vegetius Renatus,<sup>1</sup> Verfassers einer Tierheilkunde (*mulomedicina*) in vier Büchern und der *Epitoma rei militaris* (ebenfals vier Bücher), weiß man wenig. Das ist normal bei antiken Autoren vor und nach ihm. In seinem Fall aber verdichtet sich dies durch die Unsicherheit des zeitlichen Ansatzes dahin, daß man in den Handbüchern überhaupt fast nichts über die Person und die Persönlichkeit findet.<sup>2</sup>

Die Unsicherheit der zeitlichen Einordnung ist darum so groß, weil der Kaiser, dem das Werk gewidmet und der demgemäß in allen vier Buchprologen ganz devot angesprochen ist (als *Imperator Invicte*, als *Clementia Vestra*, als *Tua Perennitas* u.ä.), nirgendwo namentlich genannt wird.<sup>3</sup> Daher hat man an wenigstens drei verschiedene Kaiser gedacht, von Theodosius I (379-395)<sup>4</sup> über dessen Sohn und Nachfolger Honorius (395-423)<sup>5</sup> bis zu Valentinian III (\*419; 425-455);<sup>6</sup> auch Theodosius II (408-450) wurde bemüht.<sup>7</sup> Wenn ich selbst nach anfänglicher Neigung mit SEECK zum späteren Ansatz jetzt stärker zur Zeit des Theodosius I tendiere, stützt sich dies vor allem auf die Erwähnung der Gladiatorenkämpfe (im Zusammenhang der Übung 'am Pfahl') in I 11,3: *palorum enim usus non solum militibus, sed etiam gladiatoribus plurimum prodest*. Es besteht zwar kein Zweifel, daß dieser Satz aus der von Vegetius benutzten Quelle stammt (das ist hier der [verlorene] militärische Abschnitt aus Celsus' Enzyklopädie, vgl. SCHENK 1930 [ND 1963] 26-39); wenn man jedoch bedenkt, daß die schon von CICERO (Tusc.II 41) und von SENECA (epist.7,2) wegen Grausamkeit verurteilten Gladiatorenspiele 325 durch Konstantin für den Osten und im 5.Jh. durch Honorius (also vor 423) generell verboten wurden, ist es eher unwahrscheinlich, daß der Christ Vegetius<sup>8</sup> in seiner Denkschrift (= Buch I) an einen christlichen Kaiser auf ein wegen Grausam-

---

<sup>1</sup> A.ÖNNERFORS, Zu Person und Werk des Publius Flavius Vegetius Renatus, 1993; der wichtige Aufsatz ist mir weder im Marburger Bibliotheksleihdienst noch auf Anfrage im Institut des Verfassers, sondern erst nach direkter Anfrage beim Verf. (in Schweden) nachträglich (nach Abschluß des Manuskripts) zugänglich geworden: ich danke A.ÖNNERFORS für einen Sonderdruck und seine freundliche Bemühung. Leider konnte ich die Studie nicht mehr gebührend berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die RE weist in Suppl.X (1965) einen Artikel von immerhin 28 Sp. auf (A.R. NEUMANN), der zur Persönlichkeit jedoch fast gar nichts ausgibt. - Von den Lit.-Geschichten ist neben M. SCHANZ IV (München <sup>2</sup>1914, 194-201) nur W.S.TEUFFEL (Leipzig <sup>6</sup>1913 [ND 1965], § 432, S.313-8) erwähnenswert; M.V.ALBRECHT (München - London - Paris <sup>2</sup>1994, S.1172f) widmet ihm ganze 8 Zeilen; das Handb.d.lat. Lit. (HLL) 5 (München 1989 = HdA VIII 5) von R.HERZOG - P.L. SCHMIDT führt ihn im Register unter § 604 (so auch im Text, S.95), endet aber bereits mit § 599; A.DIHLE, Die griech.u.röm. Lit.d.Kaiserzeit, München 1989, 511, bietet immerhin 1/2 S. Das Oxf.Class.Dict. führt ihn gar nicht; der Kleine Pauly (1975) hat einen sehr knappen Auszug des RE-Artikels desselben Verf. auf ca. 1/2 Sp.; das Lex.d.Alten Welt (1965) knapp 20 Zeilen.

<sup>3</sup> Es gibt als sichere Daten die Wendung I 20,3 *ab urbe enim condita usque ad tempus divi Gratiani ...*, d.h. das Todesjahr Gratians 383 als *terminus post quem* und die aus der Subscriptio einiger Handschriften der ersten Klasse belegte Revision des (Gesamt-)Werks I-IV im Jahr 450 durch einen gewissen Eutropius als *terminus ante quem*.

<sup>4</sup> So zuerst CHR.SCHÖNE, Studien ..., Erlangen 1888, u.heute überwiegend, vgl. BARNES, DIHLE, DE JONGE, MARCONE 1981 (1982); NEUMANN aaO, ÖNNERFORS (1993 u.1995), SABBAH.

<sup>5</sup> Vgl. GIUFFRIDA 1981 (1984).

<sup>6</sup> So SEECK 1876; aber auch GOFFART 1977 und zuletzt B.BIRLEY 1985.

<sup>7</sup> Vgl. TEUFFEL aaO 314, wo diese Möglichkeit jedoch nicht vertreten wird.

<sup>8</sup> Daß Vegetius sich als Christen bekennt, steht aufgrund I prol.1 (*nisi post Deum faverit imperator*) von allem Anfang an fest, vgl. u.a. auch die christliche Form des Soldateneids in II 5,3 *iu-*

keit verbotenes Beispiel verweist, auch wenn er es in der Quelle fand. Dazu kommt die Verzichtbarkeit des Beispiels, das als Argument so gut wie gar keine Bedeutung hat, also in späterer Zeit ohne Vorteil nur ein Ärgernis wäre.<sup>9</sup>

Mit dem Ausdruck "der Christ Vegetius" ist bereits einer der (wenigen) Punkte angesprochen, von denen man weiß (= die man mit hinreichender Sicherheit erschließen kann). Diese wenigen Punkte seiner 'äußeren' Biographie sind folgende: Der Verfasser der *Mulomedizin* und der der *Epitome* sind dieselbe Person.<sup>10</sup> Damit erhält (auch) der Epitomator sein Praenomen Publius, das nur in der *mulomedicina*, nicht aber (außer in E)<sup>11</sup> in der *Epitome* begegnet. In deren Manuskripten führt er die Titel *vir illustris* und *comes*, womit seine soziale Stellung als sehr herausgehoben gekennzeichnet ist, nämlich als eines ranghohen Angehörigen des (senatorischen) Adels: Schon seit dem 1. Jh. war *vir clarissimus* feststehender senatorischer Titel geworden, der auch für Familienangehörige galt (z.B. *femina clarissima*). Seit dem letzten Drittel des 4. Jh. wurden aus diesen Privilegierten die (*spectabiles* und die) *illustres* hervorgehoben; ein *vir (clar. et) illustris* war also einer besonderen Elite zugehörig. *comes* war noch in der Republik und im frühen Kaisertum eine eher private Bezeichnung im Umkreis eines hohen Beamten, bei Claudius die amtliche 'Institution' eines Rechtsberaters; seit Marc Aurel waren *comites* (oft auch bezeichnet als *amici*, z.B. bei den SHA; bei Herodian als φίλοι) ein Kollegium mit vorwiegend militärischen Funktionen, weitgehend gleichzusetzen mit dem *consilium principis* (= Kronrat, Staatsrat). Seit Konstantin d.G. die Institution wiedererneuert hatte, sind diese Männer Vertraute des Kaisers mit Sondervollmachten z.B. in den Provinzen. Im weiteren Verlauf d. 4. Jh. werden Funktion und Aufgaben von militärischen und zivilen *comites* festgeschrieben, und der Titel wird ggf. ohne reale Dienstfunktion (als persönliche Auszeichnung) verliehen, wobei dann keine räumliche Nähe solcher 'Begleiter' zum Herrscher mehr bestand. Nun gibt die beste Handschrift,<sup>12</sup> der cod. Palat. Vatic. Lat. 909 (ein *membranaceus* vom ausgehenden 10. Jh., bei LANG [21885] II, bei ÖNNERFORS [1995] T) neben *comes* den Zusatz *sacrum* (= *sacrarum*).<sup>13</sup> Das aber bedeutet nach einhelliger heutiger Überzeugung, daß Vegetius *comes sacrarum largitionum* war; als solcher hatte er (neben dem *c. domesticorum* = Befehlshaber der Leibwache und dem *c. privatorum* = Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens und oberster Konfiskator) als

---

*rant autem per Deum et per Christum et per Sanctum Spiritum et per maiestatem imperatoris ...*, die so nicht aus seiner Quelle (dort der Militärjurist Paternus, der 183 von Commodus hingerichtet wurde; vgl. SCHENK aaO 8-26) genommen sein kann, sondern von Vegetius selbst umformuliert ist; das zeigt, daß er nicht blind abschreibt, sondern 'mitdenkt' und nach Bedarf abändert.

<sup>9</sup> Ein sicherer Beweis ist dies freilich nicht, sondern lediglich eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

<sup>10</sup> Zuerst präzise als Empfehlung formuliert in TEUFFEL aaO 317, und ebenda begründet mit der "Gleichnamigkeit und Gleichzeitigkeit beider, auch durch den kompilatorischen Charakter beider Schriften, endlich durch die ganze Persönlichkeit der beiden Verfasser und ihre gleiche Stellung zur Religion"; dazu kommen "sehr auffallende sprachliche Übereinstimmungen", wohingegen "(d)ie starke Abweichung im sprachlichen Ausdruck (die *epit. milit.* ist ebenso gewählt geschrieben wie die *mulomedicina* gemeinverständlich - *pedestri sermone* 4, praef. 2) ... sich vollkommen aus der Verschiedenheit des Gegenstandes, der Quellen und der Bestimmung (erklärt): während die *Epitome* sich an den Kaiser wendet, will die *mulomedicina* selbst für den *bubulcus* (4, praef. 1 ...) verständlich sein." (ebenda)

<sup>11</sup> Vgl. ÖNNERFORS 1993, 143f.

<sup>12</sup> Diese Beurteilung nach Neumann aaO 993 (1965), geschrieben, nachdem 1938 (also ein halbes Jh. nach der bis 1995 maßgeblichen Textedition von LANG, 21885) der cod. Palat. Vatic. Lat. 1572 aus der 1. Hälfte d. 9. Jh.s hinzugekommen war, R bei ÖNNERFORS.

<sup>13</sup> Alle anderen Handschriften ließen entweder diesen (offenbar unverständlichen) Zusatz oder *comes* oder beides fort.

eine Art staatlicher Finanzminister die vielleicht einflußreichste Position<sup>14</sup> am Kaiserhof überhaupt inne, resp. an einem der beiden seinerzeitigen Höfe;<sup>15</sup> wir wissen nur nicht sicher an welchem Hof und zu welcher Zeit. Es ist auch nicht zu ermitteln, ob er seine militärische Denkschrift, die er ausdrücklich im Interesse des Staates unternahm,<sup>16</sup> in dieser hervorragenden Position verfaßte<sup>17</sup> oder vorher (oder auch später).

Damit sind die anerkannten 'äußeren' Daten auch schon fast vollständig. Hinzu kommen am Rande noch einige Angaben, die sich aus der Praefatio der *Mulomedizin* ergeben: er war Grundbesitzer und war weit im ganzen Reich herumgekommen, hatte sich von Jugend an für Pferde und Pferdezucht interessiert und besaß eigene Gestüte, in denen er die verschiedenen Rassen zog, die er kennengelernt hatte. Daß er sich zum Christum bekannte, wurde bereits erwähnt; und daß er - ohne etwa ein Schreibratschgelehrter der zum Verschrobeneren tendierenden Art eines Macrobius zu sein - eine gediegene (rhetorische) Bildung besaß, läßt sich der gesamten Darstellung der Epitome entnehmen, insbesondere deren erstem Buch, über dessen Sonderstellung sogleich noch ein Wort zu sagen ist. Dies gehört aber bereits zu den 'inneren' Daten der (durchaus positiv zu beurteilenden) Persönlichkeit, wie sie meiner Ansicht nach deutlicher zu erkennen sind, als man bisher hat wahrnehmen wollen.

Soweit man nämlich überhaupt eine Bemerkung über die Persönlichkeit des Autors findet, ist sie vorwiegend abschätzig.<sup>18</sup> Die Epitome wurde durch das ganze Mittelalter hindurch ausschließlich als (wichtiges) Sachbuch betrachtet; der Autor spielte praktisch keine Rolle. In der Neuzeit, besonders seit dem letzten Drittel des 19. Jh.s, wurden die sachlichen Fehler des 'Sachbuchs' aufgedeckt, und man hob - typisch 19. Jh. - die Frage der Quellen stark in den Vordergrund;<sup>19</sup> dabei fiel der Autor nicht nur 'hinten runter' oder blieb unbeachtet, sondern er geriet stark in Mißkredit. So wird vor allem das negativ akzentuiert, was er selbst sagt, nämlich daß er als Nicht-Fachman schrieb;<sup>20</sup> und so bekommt etwas, was jedenfalls in der

<sup>14</sup> Vgl. NEUMANN aaO 993: er "hatte das gesamte Steuerwesen unter sich. Zu seinen Obliegenheiten gehörte auch die Verwaltung der Fabriken, der Magazine, des Bergbaues, des Münzwesens und des Staatsschatzes."

<sup>15</sup> Es ist ja im allgemeinen bekannt, darf aber gleichwohl in Erinnerung gerufen werden, daß das Reich unter Theodosius I. letztmals einem einzigen Herrscher unterstand; mit seinen beiden Nachfolgern und Söhnen Arcadius und Honorius war die bereits vor und nach Konstantin praktizierte Reichsteilung endgültig vollzogen.

<sup>16</sup> Vgl. I prol.4 *pro utilitate Romana*.

<sup>17</sup> Meiner Vermutung nach ist dies das Wahrscheinlichere; dafür könnte das Interesse an den Kosten eines Heeres sprechen, das für einen Finanzminister typisch ist und sich aus Stellen ergibt wie I 28,10 a.E. *vilius enim constat erudire armis suos quam alienos mercede conducere* und II 3,9 *cum eadem expensas faciat et diligenter et neglegenter exercitus ordinatus*, ...

<sup>18</sup> Das heißt absolut nicht "objektiv unzutreffend", sondern meint "beeinflußt von der nur zu leicht etwas anmaßenden Haltung des modernen Gelehrten dem antiken Autor und gar dilettierenden Autor gegenüber". Dabei geht es mehr um den 'Ton' und Akzent als um die sachliche Feststellung als solche.

<sup>19</sup> Diese Frage kann übrigens nach der hervorragenden Studie von D.SCHENK, *Flavius Vegetius Renatus, Die Quellen der Epitoma rei militaris*, Diss. Erlangen 1930 = *Klio*, Beih.22 (ND 1963), als geklärt gelten. Danach ist Cornelius Celsus für Buch I, Tarrunteius Paternus für Buch II und S. Iulius Frontinus für Buch III und IV als Quelle anzusetzen. (Die Vorstellungen von E.SANDER [1956] zu IV 31-46 überzeugen darum nicht, weil sie in ihrer Kompliziertheit so gar nicht zum sonst beobachtbaren Verfahren passen, vgl. unt., S.24.)

<sup>20</sup> Dafür mag die insgesamt wohl immer noch beste, unübertroffene knappe Darstellung von W.S. TEUFFEL als Beispiel dienen (aaO 313f): (Vegetius schrieb) "ohne eigene praktische Erfahrung

gesamten Antike - nur Platon vielleicht ausgenommen - gerade kein Nachteil war und keinen Vorwurf bedeutete, das Etikett des Minderwertigen, ja Verwerflichen, nämlich die rhetorisch gelungene Aufbereitung, die anziehende Darstellung des Inhalts,<sup>21</sup> so als ginge es dabei bloß um leere Rhetorik eines eiteln Dilettanten.<sup>22</sup>

Daß dies ungerecht ist, weil es den Autor nicht als Schriftsteller würdigt, wie es 'der Philologe' in wohl vertretbarem Spannungsverhältnis zum (historisch-positivistischen) Fachwissenschaftler (= Militärgeschichtler) tun sollte, ist - wenn man nur darauf hinweist - unschwer einsehbar. Daher versuche ich im Folgenden, das zwar schwach skizzierte, aber zu ungünstige Bild des Vegetius ein wenig zu korrigieren, in etwas milderes Licht zu setzen. Es liegt mir allerdings fern, den weithin unbekanntem und zweifellos dilettierenden Autor zu wer-weiß-welchem Geistesheros aufzuwerten; das wäre so unglaublich wie aussichtslos; ein Fehler läßt sich nicht durch einen größeren anderen beheben.

Als Grundlage dafür dient das erste Buch, genauer die unten in den "Erläuterungen" zu Buch I (eingeschränkt auf I 1, I 7, I 20) getroffenen Feststellungen. Denn nur von dem *sponte* unternommenen *opusculum* her, kann man den rechten Zugang zum Autor und zu seiner Absicht finden, von der aus seine Leistung zu beurteilen ist. Damit ist die Sonderstellung von Buch I angesprochen, und damit ist hier bereits ein erster Blick auf das Werk erforderlich. Nach Vegetius' Worten im Prolog (vgl. deutlicher noch in I 28,1 und II prol.3-7; III prol.4) hat er das von ihm selbst als *opusculum* bezeichnete Büchlein<sup>23</sup> aus eigenem Antrieb unternommen; und er wurde daraufhin mit einer Kompilierung des gesamten Militärwesens nach den Schriften der Alten beauftragt. Dem verschiedenen Anlaß für I und II-IV entspricht auch eine gar nicht zu übersehende Differenz im Wert und Gehalt. Während Buch I - dies nehme ich hier vorweg - mit hohem inneren Engagement, welches in der Sachdarstellung immer wieder aufbricht, geschrieben ist von einem Mann, der sich in patriotischer Gesinnung und aus Sorge um das gefährdete Reich gedrängt fühlte, den nicht nur ihm offenkundigen Niedergang des römischen Militärs als Ursache der Reichsgefährdung aufzudecken und eine Reform und *renovatio* von der

---

seine *Epitoma rei militaris* in vier Büchern, die den Anspruch macht, zur Literatur zu gehören. Sein Blick ist ganz auf die Vergangenheit gerichtet; daher beklagt er den Verfall des römischen Kriegswesens lebhaft, ermahnt zu dessen Verbesserung und glaubt seinerseits durch eine wenig zuverlässige und sachkundige Zusammenstellung aus Geschichtsschreibern und Kriegsschriftstellern dazu beizutragen; allgemeines, nicht immer zweckdienliches Raisonement macht sich sehr breit." Objektiv unrichtig ist hier eigentlich nichts, allenfalls die zu ungenaue Berufung auf "Geschichtsschreiber", die Vegetius in I 8,7 nur als potentielle Quelle seines Vorhabens erwähnt, die aber (ebenda § 8) *res gestas et eventus tantum scripserunt bellorum, ista, quae nunc quaerimus, tamquam nota linquentes*, also als Quelle dann doch nicht verwertbar waren. (Über die im übrigen sehr beschränkte Quellenbenutzung s. oben in Fußn.19 und kurz nochmals unt., S.24f.)

<sup>21</sup> Daß auch Platon gerade unter diesem Gesichtspunkt nicht auszunehmen ist, bedarf gar keines besonderen Hinweises; eine Sonderstellung hat er nur bei dem Stichwort Rhetorik.

<sup>22</sup> Den Tadel der Eitelkeit erhebt am deutlichsten, nämlich ausdrücklich mit diesem m.E. zu Unrecht verwendeten Wort, die sonst hervorragende Studie von D.SCHENK - sie ist das Wichtigste, das nicht nur in unserem Jh., sondern überhaupt je seit der seinerzeit bewundernswerten Ausgabe von G.STEWECHIUS (Leiden 1592) zur Epitome geschrieben wurde - aaO 4: "Dem Kaiser, selbst einem erfahrenen Feldherrn, wenn es Theodosius I. war, konnte die Unbeholfenheit und Unerfahrenheit des Vegetius auf dem bearbeiteten Gebiet nicht entgehen; trotzdem gab er ihm den Auftrag, einen vollständigen Abriss über das alte Heerwesen aus den Quellen zusammenzustellen. Zwar hatte er gewiß nicht die Absicht seine Schrift dann praktisch auszuwerten, aber er erkannte den guten Willen an, hatte wohl auch ein allgemeines Interesse für die Militärgeschichte, und der Eitelkeit des Vegetius war Genüge getan."

<sup>23</sup> I prol.4; 8,10; man wird das kaum 20 Druckseiten umfassende, ursprünglich selbständige Büchlein als eine Denkschrift bezeichnen dürfen.

Wurzel her vorzuschlagen, fallen die folgenden (ihm aufgetragenen) Bücher im Wert so deutlich ab, daß nur von ihnen aus jedes ungünstige Urteil sich rechtfertigen ließe: man begegnet dort (wo der Nicht-Fachmann über ihm fremde Sachfragen schreiben muß) regelrechten Banalitäten und pauschal-allgemeinen Mitteilungen, die zum einen die lediglich verdünnte Wiedergabe der Quelle und zum anderen in dieser Form sowohl für den Sachkenner wie für den Laien wertlos sind,<sup>24</sup> also "bloße Rhetorik".

Vegetius hat sein *opusculum* (= Buch I) aus Sorge um das bedrängte und gefährdete Reich geschrieben. Die Ursache der Gefährdung sah er im Niedergang der römischen Wehrkraft und generell des Militärs, das von der Legion nur mehr den Namen beibehalten hat.<sup>25</sup> Diesem Mißstand ist nur abzuhelpfen, wenn man die Legion vom Grund her renoviert oder restauriert, d.h. mit neuer Mannschaft nach dem bewährten alten Vorbild vom Grund her neu aufbaut. Darum will er *de dilectu ...atque exercitatione tironum ... antiquam consuetudinem ... ostendere* (I prol.5), womit er die Disposition oder die beiden Themen der Denkschrift angibt: *de dilectu* Kap.2-8 und *de exercitatione* Kap.9-27; vorweggeschickt wird eine kurze Einleitung (Kap. 1), in der (ganz ähnlich wie in den einzelnen Kapiteln) die Bedeutung des (jeweiligen) Themas (Stichworts) vor Augen gestellt wird; mit Kap.28 folgt ein paränetisches Schlußwort.

Gleich vom ersten Kapitel an - dessen interpretierende Erläuterung (s.S.236f) setze ich voraus für die folgende Beurteilung, die sich ähnlich auch unten nach den diesbezüglichen Erläuterungen zu I 1 findet - erweist sich Vegetius als ein (zumindest rhetorisch-argumentativ) geschickter Autor, der seine These von der allein auf militärischer *ars* und *exercitatio* beruhenden römischen Überlegenheit über alle Feinde mit überzeugender Argumentation zu vertreten weiß. Diese Argumentation stützt sich auf vereinfachende, gängige Argumente, die jedermann nicht nur kennt, sondern auch anerkennt; und sie ist dadurch unangreifbar. Vegetius war, wie er selbst (I 8,12 *nihil enim mihi auctoritatis adsumo ...*) betont und wie man ihm dann meist vorwurfsvoll nachgeredet (= nachgesagt) hat, kein militärischer Fachmann im engsten Sinn, aber er besaß die (nicht nur militärisch, sondern allgemein) wichtige Fähigkeit, einfach und klar denken zu können. Seine technisch einwandfreie, vereinfachende Argumentation darf daher nicht als ein intellektuelles Defizit ausgelegt werden, sondern ist Ausdruck des geradlinigen Denkens eines (rhetorisch) gebildeten Mannes mit klarem Verstand.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Es ist hier nicht der Platz und widerspricht durchaus meinem Interesse, dies weiter auszuführen, worauf ich in der durchgehenden Kommentierung des Textes, wie ich denke, hinreichend hingewiesen habe; nur zwei Beispiele seien angeführt: eine (noch harmlose) Banalität ist es, wenn er in III 6,16 nach der durchaus richtigen, wenn auch nicht eben genialen Feststellung, man müsse das auf dem Marsch befindliche Heer dort, von wo man den Feind erwarte, durch Entgegenstellen entsprechender Sicherungskräfte absichern, fortfährt *quod si undique circumfunduntur inimici, undique debent praeparata esse subsidia*. (Daß dies sachlich richtig ist, wird man ebenso wenig bestreiten können wie die Banalität dieser richtigen Mitteilung.) Als wertlos für jedermann muß man die im Zuge der Wetterprognostik dargebotene Information (IV 41,6) bewerten *aliquanta ab avibus, aliquanta significantur a piscibus*. Daran ändert auch der sogleich anschließende Literaturverweis auf Vergils *Georgica* und auf Varro nichts: der Seemann weiß das ohnehin, und der Laie kann damit schier nichts anfangen, wenn nicht konkretisiert wird, was wodurch angezeigt wird.

<sup>25</sup> Vgl. II 3,1 *legionum nomen in exercitu permanet hodieque, sed per negligentiam superiorum temporum robur infractum est*.

<sup>26</sup> Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß dieser günstige Eindruck wohl auch zu einem Teil der hier benutzten Quelle (= Celsus, s.o. Fußn.19 und SCHENK aaO 26-39) zuzuschreiben ist.

Vegetius bespricht in den dann folgenden Kapiteln programmgemäß und in der sachbedingten Reihenfolge (I 2,1 *rerum ordo deposcit, ut ...*) den Abschnitt Auswahl der Rekruten: die Herkunft nach geographischen Regionen (Kap.2), ob vom Lande oder aus der Stadt (Kap.3), das günstigste Alter (Kap.4), den geeigneten Körperbau (Kap.5), die äußeren (körperlichen) Merkmale, welche Tapferkeit vermuten lassen (Kap.6), und er kommt dann gegen Ende des Hauptkapitels *dilectus*<sup>27</sup> auf einen eher nebensächlichen, jedenfalls nicht sehr gravierend scheinenden Punkt zu sprechen: aus welchen Berufen man Rekruten ablehnen oder aufnehmen soll. Doch gewinnt gerade das Kap. über diesen Punkt, der rein sachlich in den beiden ersten Paragraphen nach nicht einmal einem Viertel des Kap.s abgehandelt ist, ganz zentrale Bedeutung in Vegetius' Darlegung und damit zentrale Bedeutung für das Bild, das man sich von ihm und von seinen Vorstellungen zu machen hat.

Wie bei der Frage der ganz äußeren geographischen Herkunft (Kap. 2f) dient auch bei der beruflichen Herkunft die 'militärische Tauglichkeitspropädeutik' als Kriterium. Fischhändler, Vogelfänger, Zuckerbäcker, Leinweber und überhaupt alle, die etwas getrieben haben, das man als Frauenarbeit geringschätzt, sind abzulehnen (*longe arbitror pellendos a castris*), dagegen Zimmerleute, Schmiede, Stellmacher, Metzger und Jäger von Hirschen und Wildschweinen passen gut ins Militär (*convenit sociare militiae*). Über diese keineswegs auf Vollständigkeit abzielende,<sup>28</sup> allenfalls den hochmodernen Zeitgenossen durch Geringachtung der Hausfrauenarbeit irritierende Aufzählung kann man mit Schmunzeln hinweggehen, und man braucht sich keine allzu tiefschürfenden ernsthaften Gedanken darüber abzurufen: es handelt sich auch hier um (rhetorische) Vereinfachungen, deren Sinn und Absicht so unmittelbar einleuchten und selbstverständlich<sup>29</sup> sind, daß der antike Autor sie gar nicht erst begründen oder diskutieren muß.

Interessant ist das Folgende ab § 3. Die etwas stärker auf die innere Tauglichkeit zielende Auswahl scheint von Vegetius sogar über die bislang besprochene Körpertauglichkeit gestellt zu werden, die anscheinend lediglich als eine (freilich unverzichtbare) Voraussetzung gilt: *hoc est, in quo totius rei publicae salus vertitur, ut tirones non tantum corporibus, sed etiam animis praestantissimi delignantur*. Diese schon wirklich anspruchsvolle Wendung *totius rei publicae salus ...* wird sofort in rhetorischer Bekräftigung durch eine komplementäre, in dieselbe Richtung zielende zweite Aussage gestützt: *vires regni et Romani nominis fundamentum in prima dilectus examinatione consistunt*. Man spürt, glaube ich, wenn man dies mit Aufmerksamkeit liest, über alle Rhetorik hinweg, wie sehr dies dem Autor am Herzen liegt, und man macht es sich zu leicht, wenn man es abtut als maßlose rhetorische Übertreibung. Zwar objektiv und absolut sind es Übertreibungen: das Heil des Staates, die Kräfte des Reiches, das Fundament des römischen Namens (Römerturns) hänge an *prima dilectus examinatione*.<sup>30</sup> (Ich komme S.17 darauf zurück.)

<sup>27</sup> Kap.7 ist eigentlich der Schluß dieses Abschnitts, da Kap. 8 mit der Frage, wann man die Rekruten als Soldaten (durch Tätowierung) kennzeichnen und somit endgültig als Soldaten aufnehmen solle, sachlich allenfalls am Rande zur Auswahl gehört und - das wird in der 2.Hälfte des Kap.s ganz deutlich - der Überleitung zum zweiten Hauptabschnitt dient.

<sup>28</sup> Sonst dürften natürlich bei der ersten Gruppe die Schauspieler nicht fehlen (der Tacitusleser würde auf ann.I 16,3 verweisen, wo der Aufruhr der pannonischen Legionen durch einen gewissen Percennius aus dem städtischen Theaterpöbel verursacht wird) und dürften bei den Jägern nicht nur Hirsche und Wildschweine, sondern müßten auch Bären, Wölfe und andere Raubtiere angeführt werden (abgesehen davon, daß es sich hier ganz gewiß gar nicht um spezielle Berufszweige innerhalb der Jägerschaft handelt).

<sup>29</sup> Im übrigen auch gar nicht "frauenfeindlich".

<sup>30</sup> Die Aussage ist, unschwer erkennbar, um ein Zwischenglied verkürzt, vgl.unt. in den Erläuterungen z.St.

Aus der Wichtigkeit des *dilectus* (und der ihm vorausgehenden *examinatio*) folgt die Warnung in § 4, die Sache nicht zu leicht zu nehmen (*nec leve hoc putetur officium*); man darf etwas so entscheidend Wichtiges nicht irgendwelchen Beliebigen anvertrauen (*passim quibuscumque mandandum*, vgl. hierzu den Schlußsatz des Kap.s in § 9),<sup>31</sup> und § 5ff hebt weiter die Wichtigkeit der Auswahl der Rekruten hervor, denen man *defensio provinciarum* und *bellorum fortuna* anvertraut: sie müssen sich körperlich (dies muß nach dem Zusammenhang hier mit *genere* gemeint sein) und charakterlich (*moribus*) auszeichnen. Denn es ist (zumindest auch, wird man sagen) eine Frage des Charakters, ob ein Heer standhält oder flieht (*honestas ... verecundia ... prohibet fugere, facit esse victorem*); und nie hat sich ein Heer bewährt, bei dem es schon in *probandis tironibus* haperte (§ 7). Nach der traurigen praktischen Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit (*usu experimentisque cognovimus*) - Vegetius wird hier so aktuell wie ganz selten - sind die Niederlagen darauf zurückzuführen, daß infolge der Sorglosigkeit einer langen Friedenszeit bei der Rekrutenauswahl Nachlässigkeit einriß (*longa pax militem incuriosius legit*), usw.: die zivile Laufbahn wird vorgezogen, zum Militär werden nur die abgeschoben, die man loswerden will, und zwar *per gratiam aut dissimulationem probantium*. All das ist eine starke (und wenn man aus dem weiten Abstand unserer Zeit urteilt, maßlos übertreibende) Zuspitzung auf den einen Gesichtspunkt des *dilectus*, der mit dem größten Verantwortungsbewußtsein und darum - so der Schlußsatz - von *magni viri* mit *magna diligentia* durchgeführt werden muß. In diesem Schlußsatz wird die Wendung aus § 4 *nec leve ... officium aut passim quibuscumque mandandum* aufgenommen. Somit ist der ganze Teil von § 4 bis § 9 (= 12 von 19 Zeilen des Kap.s) ein einziger in sich geschlossener Argumentations-Zusammenhang, in dem es um die (sozusagen alles entscheidende) *diligentia* der Auswahl geht! Daß Vegetius genau hieran außerordentlich viel gelegen ist, kann man bei einer auch nur halbwegs aufmerksamen Lektüre gar nicht übersehen. Er möchte dem Übel seiner Zeit (den militärischen Niederlagen) abhelfen; und er sucht nicht an Symptomen zu kurieren, sondern an der Wurzel zu packen; diese Wurzel aber ist eben die Rekrutenauswahl, der allererste und denkbar früheste Zeitpunkt für die Reform und Erneuerung des römischen Militärs; die notwendigen folgenden Maßnahmen, insbesondere der Ausbildung (die er ja noch in diesem ersten Buchlein behandelt) und der weiteren Maßnahmen einer *renovatio* des römischen Heerwesens (denen die daraufhin im Auftrag verfaßten Bücher II bis IV gewidmet sind) werden nicht unwichtig, aber ihr Erfolg hängt auch ab von diesem frühesten Punkt, dem *dilectus tironum*.

Das 7.Kap. hat also zentrale Bedeutung; an der Verwirklichung seines Postulats hing in Vegetius' Sicht tatsächlich vieles (= alles weitere). Macht man sich dies klar, wird man die Übertreibungen verständlich finden und wenigstens 'hinnehmen' können: In Vegetius' Sicht beruht auf *prima dilectus examinatio tironum* wirklich die *salus rei publicae*, beruhen hierauf die *vires regni* und *Romani nominis fundamentum*. Nur wenn man das bedenkt und also die (objektiven) Übertreibungen subjektiv zu verstehen versucht, kann man ein rechtes Verständnis der an sich so spröden militärisch-technischen Schrift gewinnen: Hier reitet nicht ein 'Barshengst' sein anstößiges Steckenpferd, sondern hier sucht ein patriotisch gesinnter Mann einen Beitrag zur Rettung des Vaterlands zu leisten. So gesehen ist die im Mittelalter als ein rein militärisches Sachbuch und nur als solches geschätzte, sonst

<sup>31</sup> Statt nun, wie man erwarten könnte, über die nötige Qualifikation der Musterungskommission zu reden, führt Vegetius etwas überraschend ein historisches Beispiel ein, das seiner Quelle entstammt und hier ohne Interesse ist; zur Problematik des Beispiels unt. in den Erläuterungen z.St.